

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0727/2013 (1. Version)

vom: 20.02.2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Danny Rasehorn in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Atzendorf.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	07.03.2013			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0727/2013 (1. Version)

vom: 20.02.2013

Kurzfassung:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Atzendorf

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Der Kamerad Danny Rasehorn wurde entsprechend § 15 Abs. 4 BrSchG-LSA i.V. mit den §§ 6 und 10 Abs.1 Buchst. c der Satzung der Feuerwehr der Stadt Staßfurt, in der Mitgliederversammlung am 08.02.2013 durch die aktiven Kameraden und die Alterskameraden der Ortswehr Atzendorf als Ortswehrleiter gewählt.

Nach den erfolgreichen Abschlüssen des Gruppenführerlehrganges sowie des Leiters einer Feuerwehr an der Feuerwehrfachschule Heyrothsberge erfüllt der Kamerad D. Rasehorn die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde an den Landkreis verschickt.

Eine Antwort liegt noch nicht vor, von der Zustimmung wird ausgegangen.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

keine